

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Nr. 435 A "Gügling Nord IV"

Gemarkung	Hefttitel	Legenplan
Flur	Zimmern	Maßstab 1:1.000
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB		
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB		
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB		

Für den Entwurf	Am für Stadtentwicklung	Ausgabe Stadtplanung
Planungsperiode: 15.09.2021	Planungsperiode: 15.09.2021	Planungsperiode: 15.09.2021
Datum	07.04.2021	07.04.2021

Erwerbs- und Ausgabebereich	Erwerbs- und Ausgabebereich
Erwerbs- und Ausgabebereich nach § 3 (2) BauGB	Erwerbs- und Ausgabebereich nach § 3 (2) BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Ausfertigung	für Inhalt und Verfahren	Schwäbisch Gmünd, den
Bürgermeisteramt		
Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB und § 74 (7) LBO		
und sonst inwieweit des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften.		
Bekanntmachung		

Umsiedlung	Zeichensystem
Umsiedlung	Zeichensystem

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Anlage von Zeichnen	Umsiedlung
Anlage von Zeichnen	Umsiedlung

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{eq} nach DIN 45691 weder tags (6:00 bis 22:00) noch nachts (22:00 bis 6:00) überschreiten.

Teilflächen	Bezugsgröße	Emissionskontingente
Fläche 1	20.000	65 dB(A)
Fläche 2	72.000	65 dB(A)
Fläche 3	6.000	65 dB(A)
Fläche 4	29.000	65 dB(A)

Die Koordinaten (Angaben in UTM-Koordinaten) der Teilflächen können dem Hinweis Nr. 6 entnommen werden.

Innerhalb der Richtungssektoren erhöhen sich die Emissionskontingente L_{eq} um folgende Zusatzkontingente:

Referenzpunkt	Wert	Emissionskontingente	Emissionskontingente
Referenzpunkt	Wert	Emissionskontingente	Emissionskontingente

Die Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt in Bau- und Genehmigungsverfahren nach DIN 45691:2012, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für die Emissionskontingente L_{eq} durch L_{eq} + L_{eq,add} zu ersetzen ist. Einem Vorhaben können auch mehrere Teilflächen oder Teile von Teilflächen zugeordnet sein. Die Summation erfolgt über die Emissionskontingente aller dieser Teilflächen und Teile von Teilflächen (Summation).

Einzelne Vorhaben sind auch dann zulässig, wenn der Beurteilungspegel L_{eq} den Immissionswert um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Die für die Ermittlung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen sind in der Tabelle der Festsetzungen der Bebauungspläne festgelegt.

Phänologie 2, Einzelbäume zur Ortsrandbegrenzung
Zur Ortsrandbegrenzung sind auf der öffentlichen und privaten Grünfläche hochstammige, gebietstypische und standortgerechte Laubbäume Stammumfang 16 cm anzupflanzen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 2	(Aster paludosus)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)

Phänologie 3, Ortsrandbegrenzung Hecke
Zur Ortsrandbegrenzung ist eine vier- bis sechseckige Hecke aus gebietstypischen und standortgerechten Gehölzen anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Dabei sind an den Gebäuden zugewandten Seiten vermehrt Bäume zu pflanzen. Die eingetragene Lage ist bindend. Artenspezifische siehe Planfläche 3.

Phänologie 3	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)
Hartriebe	(Cornus sanguinea)

Phänologie 4, Verkehrsfläche und Regenrückhaltebecken
Die Verkehrsfläche ist mit einer arten- und blütenreichen Saatmischung begrünt. Die Regenrückhaltebecken sind mit einer arten- und blütenreichen Saatmischung begrünt. Die Regenrückhaltebecken sind mit einer arten- und blütenreichen Saatmischung begrünt.

Phänologie 5, Dach- und Fassadenbegrenzung
Dachflächen über 100 m² sind mit einer Substratschicht von mindestens 10 cm zu versehen. 75 % externer mit einer Substratschicht zu versehen. 75 % externer mit einer Substratschicht zu versehen.

Phänologie 6, Stellplatzbegrenzung
Die Stellplatzbegrenzung ist zur Eingrenzung der Stellplatzfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 7, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 8, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 9, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 10, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 11, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 12, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 13, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 14, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 15, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 16, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 17, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 18, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 19, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 20, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 21, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 22, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 23, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 24, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 25, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 26, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 27, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 28, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 29, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 30, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 31, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 32, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 33, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Phänologie 34, Feldaussaat
Die Feldaussaat ist zur Eingrenzung der Feldaussaatfläche die Pflanzung von einem hochstammigen Laubbauholz Stammumfang 16 cm vorzusehen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Nr. 435 A "Gügling Nord IV"

Es liegen folgende Bestimmungen zugrunde:
Baugesetz (BauGB) (L.F. v. 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz v. 08.06.2020)
Baunutzungsverordnung (BauNO) (L.F. v. 21.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz v. 08.06.2020)
Landesbauordnung (LBO) (L.F. v. 09.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.07.2018)
Planzengesetz (PlanzVG) (L.F. v. 18.12.1980, zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.05.2017)

1. Planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 435 A "Gügling Nord IV"

1.1 Art der Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 9 BauNO i.V.m. §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

1.2 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 9 BauNO i.V.m. §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

1.3 Höhenlage
(§ 9 (3) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

1.4 Bauweise
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 9 BauNO i.V.m. §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

1.5 Oberbauart Grundstücksfläche
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 9 BauNO i.V.m. §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

1.6 Flächen für Nebenanlagen und Garagen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 9 BauNO i.V.m. §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

1.7 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.8 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.9 Pflanzenzone
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.10 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.11 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.12 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.13 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.14 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.15 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.16 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.17 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.18 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

1.19 Emissionskontingente
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)